



Planzeichenerklärung

Anordnung in der Nutzungsschablone

Baugebiet	GBH (Höhenbeschränkung)
Grundfläche	
Bauweise	Dachform

Art der baulichen Nutzung (Baugebiet)

SO Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
GBH maximale Gebäudehöhe (§ 18 Abs.1 BauNVO)

BZH 294,00 m Bezugshöhe ü. NN. (§ 18 Abs.2 BauNVO)

0,5 Grundflächenzahl (GRZ) (§ 19 Abs.2 BauNVO)

Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO

a abweichende Bauweise - offene Bauweise jedoch ohne Längenbeschränkung (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche Baugrenze (§ 23 Abs.1+3 BauNVO)

nicht überbaubare Grundstücksfläche

St Fläche für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Ein- und Ausfahrt Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Geh- und Radweg

Verkehrsgrünfläche (öffentlich)

Feldweg (Wirtschaftsweg)

Private Grünfläche -Baum- und Sträucherwiese mit Regenrückhaltung - (§ 9 Abs.1 Nr. 15 BauGB)

Leitungsrecht (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

pfg 1 Pflanzgebot - Einzelbäume (großkronig) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

pfg 2-4 Pflanzgebot - Einzelbäume (mittelkronig)

Pflanzgebot - Sträucher

pfg 2-5 Pflanzgebot - Flächenbepflanzung

pfg 6 Pflanzgebot - Rankbepflanzung

Pflanzbindung - Einzelbäume (§ 9 Abs.1 Nr. 25b BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs.7 BauGB)

Sonstige Zeichen

----- Grenze unterschiedlicher Festsetzung

----- Stütz- und Blendschutzwände

Örtliche Bauvorschriften

FD Flachdach (§ 74 LBO)

Rems - Murr - Kreis
Gemeinde Burgstetten
Gemarkung Burgstall

Vorentwurf



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Sondergebiet - Lebensmittelmarkt

Lageplan Maßstab 1 : xxx

Vorgänge: Bebauungsplan Florian-Haus, rechtskräftig
Bebauungsplan L 1114, rechtskräftig 14.03.2014

Gefertigt:
Schorndorf, den 09.05.2019

Vermessungsbüro
HENN+KESSLER
info@henn-kessler.de
Hauflstraße 28 Tel. 0 71 81 / 40 95-0
73614 Schorndorf Fax 0 71 81 / 40 95-95

Die textlichen Festsetzungen sind vorläufig separat beigelegt

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst (§ 2 Abs.1 BauGB) am
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs.1 BauGB) am
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am
- Öffentlich ausgelegt samt Begründung (§ 3 Abs.2 BauGB) vom
- bis
- Satzungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen (§ 10 Abs.1 BauGB) am
- In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs.3 BauGB) am

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensregeln wurden beachtet.

Ausgefertigt:
Burgstetten, den

Widersatz (Bürgermeisterin)